



Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Ministerium für Infrastruktur und Justiz
9490 Vaduz

Schaan, 01. September 2022

br vernehm baug eeg

Abteilung	Name	Telefon	Aktenzeichen
Gemeindevorstellung	Uwe Richter	+423 / 237 72 00	

Vernehmlassungsbericht betr. die Abänderung des Baugesetzes (BauG), Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin
Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31. August 2022, Trakt. Nr. 202, folgende
Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des
Finanzausgleichgesetzes beschlossen:

Die Gemeinde Schaan begrüsst grundsätzlich die Vorlage und damit die Umsetzung der
Gebäuderichtlinie II. Insbesondere die zusätzliche Verankerung der Pflicht zur Installation von
Photovoltaikanlagen und des Verbots des Einsatzes fossiler Energien bei Neubauten und
Ersatz bestehender gebäudetechnischer Anlagen sind wichtige Schritte zur Erreichung der
gesteckten Klimaziele, da Gebäude 50 % der direkten Treibhausgasemissionen Liechtensteins
verursachen.

Die Gemeinde Schaan begrüsst die weitere Harmonisierung der Energievorschriften im
Gebäudebereich mit der benachbarten Schweiz. Auch die Implementierung von Ermächtigungs-
grundlagen, um Bestimmungen auf Verordnungsebene leichter anzupassen, wird als sehr
sinnvoll angesehen, ebenso die Entlastung der Baubehörde durch die Praxis der sogenannten
„Privaten Kontrolle“ bei der Erstellung der Energieausweise.

Die Sanierungspflicht zentraler Elektroheizungen (MuKE n Modul 1 – Teil H) sowie zentraler
Elektro-Wassererwärmer (MuKE n Modul 1 – Teil I), deren Umsetzung in den Kantonen
dringend empfohlen wird, wird nicht übernommen (S. 18). Welche Gründe liegen hier vor,
obwohl zentrale Elektroheizungen sowie zentrale Elektro-Wassererwärmer eines der

Gemeinde Schaan

Rathaus / Landstrasse 19, FL-9494 Schaan, Telefon +423 237 72 00, info@schaan.li, www.schaan.li
Die Datenschutzerklärung steht auf www.schaan.li zur Verfügung.

unwirtschaftlichsten Heizsysteme und deren Ineffizienz durch den Verlust an nutzbarer Energie bei der Energieumwandlung sehr hoch sind? Dies erschliesst sich aus der unterbreiteten Vorlage nicht.

Die Gemeinde Schaan begrüsst grundsätzlich die Einführung einer Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf neuen und bestehenden Bauten (BauG, Art. 64 Abs. 4a). Diese sollte insbesondere bei Neubauten nicht umgangen werden. Dachflächen von Neubauten sollten optimal ausgerichtet werden, um eine volle Ausnutzung der Dachflächen durch Photovoltaik zu ermöglichen. Die Möglichkeit zur Gewährung von Ausnahmen wird bei denkmalgeschützten Objekten jedoch ebenso begrüsst. Dies sollte auch bei für die Gemeinde ortsbaulich relevanten Objekten möglich sein.

In der unterbreiteten Vorlage werden keine Aussagen zu Fassaden- oder Freiflächen-PV-Anlagen gemacht. Inwiefern diese miteinbezogen werden können, erschliesst sich der Gemeinde Schaan nicht.

Durch fehlende leistungsfähige Stromnetzanschlüsse gehen viele Möglichkeiten, grosse Dachflächen in der Landwirtschaftszone zu nutzen, verloren. Deren Erträge übersteigen an sonnenreichen Tagen den Eigenverbrauch bei Weitem und durch Abriegelung der Rückspeise-Nennleistung geht viel nutzbare Sonnenenergie verloren. Ausnahmen von der PVA-Pflicht sollten zwar wie vorgeschlagen in begründeten Einzelfällen ausserhalb der erschlossenen Bauzone möglich sein, aber nicht zum Regelfall werden. Investitionen von Seiten des Landes in leistungsfähige Stromnetzanschlüsse wären trotz höherer Kosten zur Erreichung der Klimaziele angebracht, um das grosse Potenzial in der Landwirtschaftszone ausnützen zu können.

Die Gemeinde Schaan würde es begrüssen, wenn das Thema „zentrale Stromspeicher“ intensiv vorangetrieben würde. Die öffentliche Hand könnte hier als Vorbild wirken, indem sie ein Angebot schafft für private Verbraucher.

Freundliche Grüsse
Gemeindevorsteherung Schaan


Daniel Hilti
Gemeindevorsteher

